

Bebauungsplan Nr. 22

Gemeinde Metzkausen

Gemarkung: Metzkausen

Flur: 5

M. 1:1000

FESTSETZUNGEN: Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9(1) u.(2) des BBauG vom 23.6.1960, § 4 der 1.DVO zum BBauG vom 29.11.1960, § 103 der BauONW vom 25.6.1962 und der BauNVO v. 26.11.1968.
Die Entwässerung erfolgt nach dem allgemeinen Kanalisationsplan der Gemeinde.

Begrenzungslinien

- Bebauungsplangrenze *östl.*
- Strassenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger öffentl. Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebiete- u. Nutzungsgrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit Grüngestaltung
- Die Unterteilung der öffentl. Verkehrsfläche ist nachrichtlich.
- Öffentliche Parkfläche

Versorgungsanlagen

- Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser
- Kläranlage
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken

Art der baulichen Nutzung

- WR** REINES WOHNGEbiet
- WA** ALLGEM. WOHNGEbiet
- MI** MISCHGEbiet
- GE** GEWERBEgebiet
- Überbaub. Fläche
- Nicht überbaub. Fläche
- wie vor, jedoch Vorgarten

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte Kindergarten
- Feuerwehr
- Post

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Garagen, Stellplätze sowie die zugehörigen Zu- und Abfahrten
- Ga Garagen
- St Stellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GSi Gemeinschaftsstellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

- Zahl der Vollgeschosse (Z) z.B. als Höchstgrenze
- zwingend
- GFZ Geschosflächenzahl, maximal, z.B. 0,5
- GRZ Grundflächenzahl, maximal, z.B. 0,5
- DN Dachneigung, z.B. 30°
- g Geschlossene Bauweise
- o Offene Bauweise
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Grünflächen

- Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
- Parkanlage
- Kinderspielfeld
- Friedhof
- Sportplatz

Wasserflächen

- Wasserflächen, Teich, Weiher
- Bachlauf
- Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Naturschutz- und Landschaftsschutzflächen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzflächen

ERLÄUTERUNGEN:

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- geplant
- topogr. Begrenzungslinie z.B. Bordstein
- Mauer
- Boschung
- Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse u. Haus-Nr.
- Wirtschafts- u. Industriegebäude
- wie oben, künftig fortfallend
- wie oben, künftig fortfallend
- Arkade, Durchfahrt, offene Halle
- Kanalisation mit Kanaldeckel - Höhe über NN
- wie vor, geplant

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.



DIPL. ING. GERD. SCHÖLLING
ÖFFENTL. BEST. VERM. ING.

AUFHEBUNG BESTEHENDEN ORTSBAURECHTES:
Mit Inkrafttreten dieses Planes treten, soweit vom Planbereich erfaßt, außer Kraft:

Sg METZKAUSEN, DEN

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG u. § 2(7) BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 15.3.1972 aufgestellt worden.



Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) BBauG v. 23.6.1960 einschließlich der Begründung nach örtlich bekanntgemacht am 15.5.73 vom 24.5.73 bis 29.6.73 einschl. öffentlich ausgelegt.



Amtsleiter

Die in Farbe unter ① - ⑤ eingetragenen Änderungen erfolgten aufgrund der gemäß Ratsbeschl. vom 2.8.73 als Satzung beschlossenen Änderungen und Anregungen.

METZKAUSEN, DEN

Sg

Amtsleiter

Dieser Plan ist vom Rat der Gemeinde gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 28 GO NW am 2.8.73 als Satzung beschlossen worden.



Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG v. 23.6.1960 mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Die in Farbe unter ① - ⑤ eingetragenen Ergänzungen und Streichungen erfolgten aufgrund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 2.8.73.

METZKAUSEN, DEN

Sg

Amtsleiter

Gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 ist die öffentliche Auslegung dieses genehmigten Planes einschließlich der Begründung örtlich bekanntgemacht worden.



ENTWURF UND ANFERTIGUNG:



METZKAUSEN, DEN 15.3.72

Amtsleiter

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM URKUNDSPLAN:

Dieser Plan ist der Urkundsplan.
Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darin verzeichneten Vermerken überein.



METZKAUSEN, DEN 14.12.74

BEBAUUNGSPLAN Nr. 22
Gemeinde Metzkausen
(Schulzentrum)

1. AUSFERTIGUNG